
Maßnahmeplan des Ministers für Staatssicherheit zur Zurückweisung und Unterbindung von Aktivitäten oppositioneller Kräfte zur Diskreditierung der Ergebnisse der Kommunalwahlen 1989

Nachdem Wahlbeobachter bei den Kommunalwahlen 1989 eindeutig Manipulationen nachweisen konnten, forderten sie die Regierung zu einer Stellungnahme auf. Die Staatssicherheit versuchte derartige Kritik zu unterdrücken.

Am 7. Mai 1989 waren die Bürgerinnen und Bürger der DDR aufgerufen, anlässlich der Kommunalwahlen den Kandidaten der Nationalen Front ihre Stimme zu geben. Wie immer stand nur diese eine Liste zur Auswahl. Mit "Ja" zu stimmen, bedeutete, den Stimmzettel zu falten und in die Wahlurne einzuwerfen. Für ein "Nein" musste jeder einzelne Kandidat in den obligatorisch aufgebauten Wahlkabinen sauber waagrecht durchgestrichen werden. Andere Kenntlichmachungen führten zu einer ungültigen Stimmenabgabe. Im Volksmund wurden die Wahlen daher auch als "Zettelfalten" bezeichnet.

Schon bei den vorangegangenen Volkskammerwahlen waren Vorwürfe der Wahlfälschung über westliche Medien erstmals öffentlich geworden. Anfang 1989 riefen verschiedene Gruppen von Oppositionellen zum Wahlboykott auf, forderten freie Wahlen und die Beobachtung der Stimmenauszählung. Letztere war nach § 37 (1) des DDR-Wahlgesetzes öffentlich und auch nach der Verfassung der DDR nicht verboten.

Trotzdem war angesichts der Erfahrung früherer Repressalien, auch durch die Stasi, die Teilnahme daran ein mutiger Schritt. Doch auch diese Aussichten konnten zahlreiche Bürgerinnen und Bürger nicht davon abhalten, extra spät zur Wahl zu gehen oder gegen 18:00 Uhr erneut die Wahllokale aufzusuchen, um die Auszählung zu beobachten. Landesweit fanden in etwa 1.000 Wahllokalen die Stimmenauszählungen unter ihrer Teilnahme statt.

Die Auswertungen der Wahlbeobachter belegten, dass Fälschungen durchgeführt wurden: Das durch den Vorsitzenden der Wahlkommission, Egon Krenz, bekanntgegebene Ergebnis von einer Wahlbeteiligung von 99 Prozent und einem Anteil von Gegenstimmen bei ca. 1 Prozent deckte sich in keiner Weise mit denen der Beobachter bei den Stimmenauszählungen.

Die Wahlbeobachter forderten die Regierung zu einer Stellungnahme auf, doch die staatlichen Stellen ignorierten ihre Beschwerden. Aufgabe der Stasi war es, die in der Öffentlichkeit immer lauter werdende Kritik zu unterdrücken.

Signatur: BStU, MfS, BdL/Dok., Nr. 8886, Bl. 1-5

Metadaten

Dienst Einheit: Minister für
Staatssicherheit

Datum: 19.5.1989
Überlieferungsform: Dokument

Maßnahmeplan des Ministers für Staatssicherheit zur Zurückweisung und Unterbindung von Aktivitäten oppositioneller Kräfte zur Diskreditierung der Ergebnisse der Kommunalwahlen 1989

103590

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRatischen REPUBLIK
MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT
Der Minister

Berlin, 19. 5. 1989

BStU
000001

Original lt. Auftr. d. Staatsanwalt Jäger v. d. L. 23.05.89

Vertrauliche Vordrucke
VVS-0000
MfS-Nr. 38/89
SSO, Auf. Bl. 1

Dienststeinheiten
Leiter

Maßnahmen zur Zurückweisung und Unterbindung von Aktivitäten feindlicher, oppositioneller und anderer negativer Kräfte zur Diskreditierung der Ergebnisse der Kommunalwahlen am 7. Mai 1989

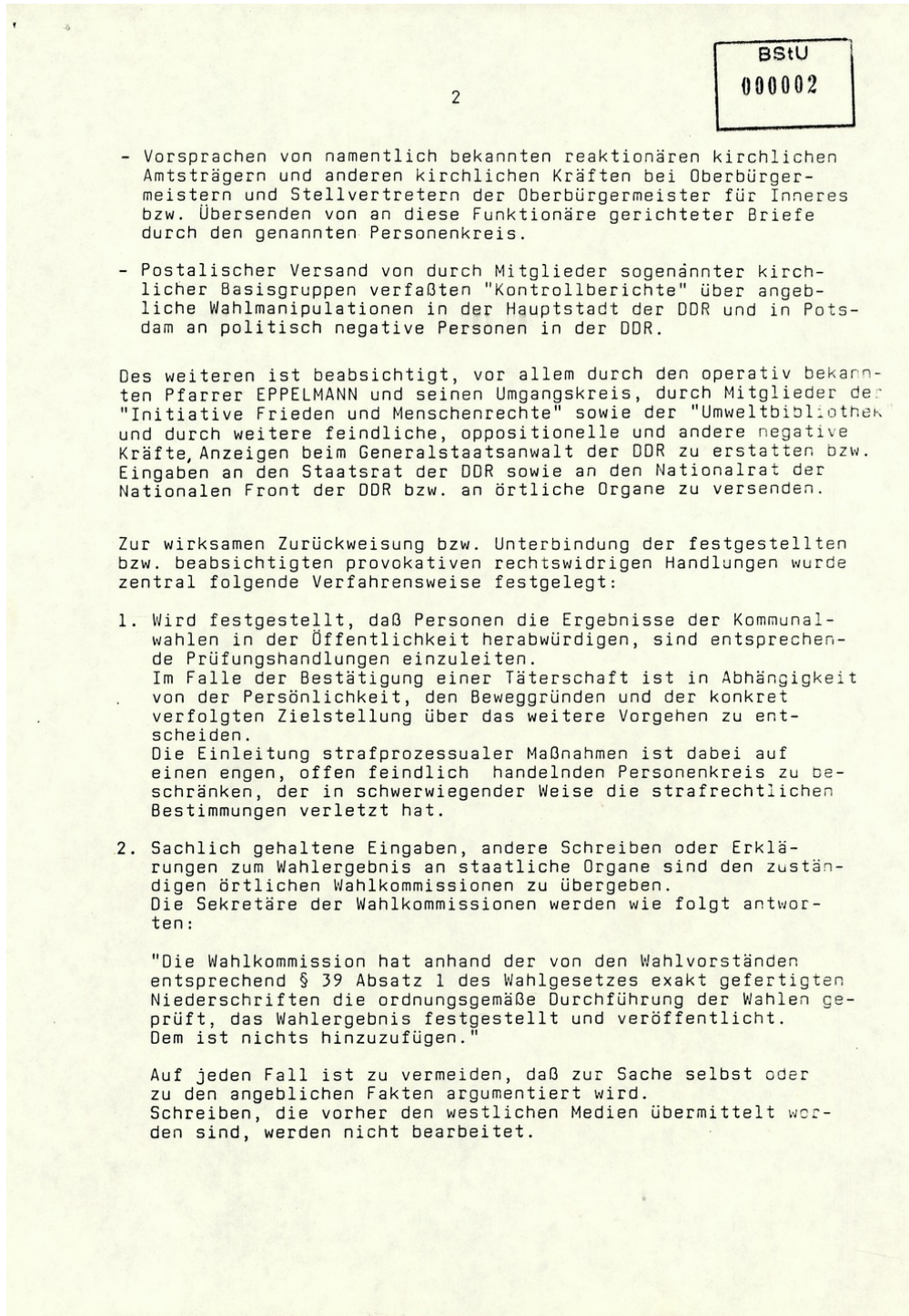
In Fortsetzung langfristig vorbereiteter und teilweise realisierter Störaktionen gegen die Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen am 7. Mai 1989 unternehmen gegenwärtig personelle Zusammenschlüsse, Gruppierungen und Gruppen, insbesondere in der Hauptstadt der DDR, Berlin, sowie auch in Leipzig, Dresden und Potsdam provokatorische Handlungen zur Diskreditierung der Ergebnisse der Kommunalwahlen.

Auf der Grundlage von am Wahltag durchgeführten sogenannten flächendeckenden "Kontrollen" bzw. der "Überwachung" der Wahlhandlung und der Stimmenausschüttung in Wahllokalen beabsichtigen innere Feinde den "Nachweis" einer angeblichen Fälschung von Wahlergebnissen in ausgewählten Wahlbezirken zu führen. Dabei ist ein stabsmäßig organisiertes und koordiniertes Vorgehen feindlicher, oppositioneller Kräfte und ihr abgestimmtes Zusammenwirken mit den in Westberlin agierenden Feinden der DDR, JAHN und HIRSCH, sowie mit in der DDR akkreditierten Korrespondenten zu erkennen.

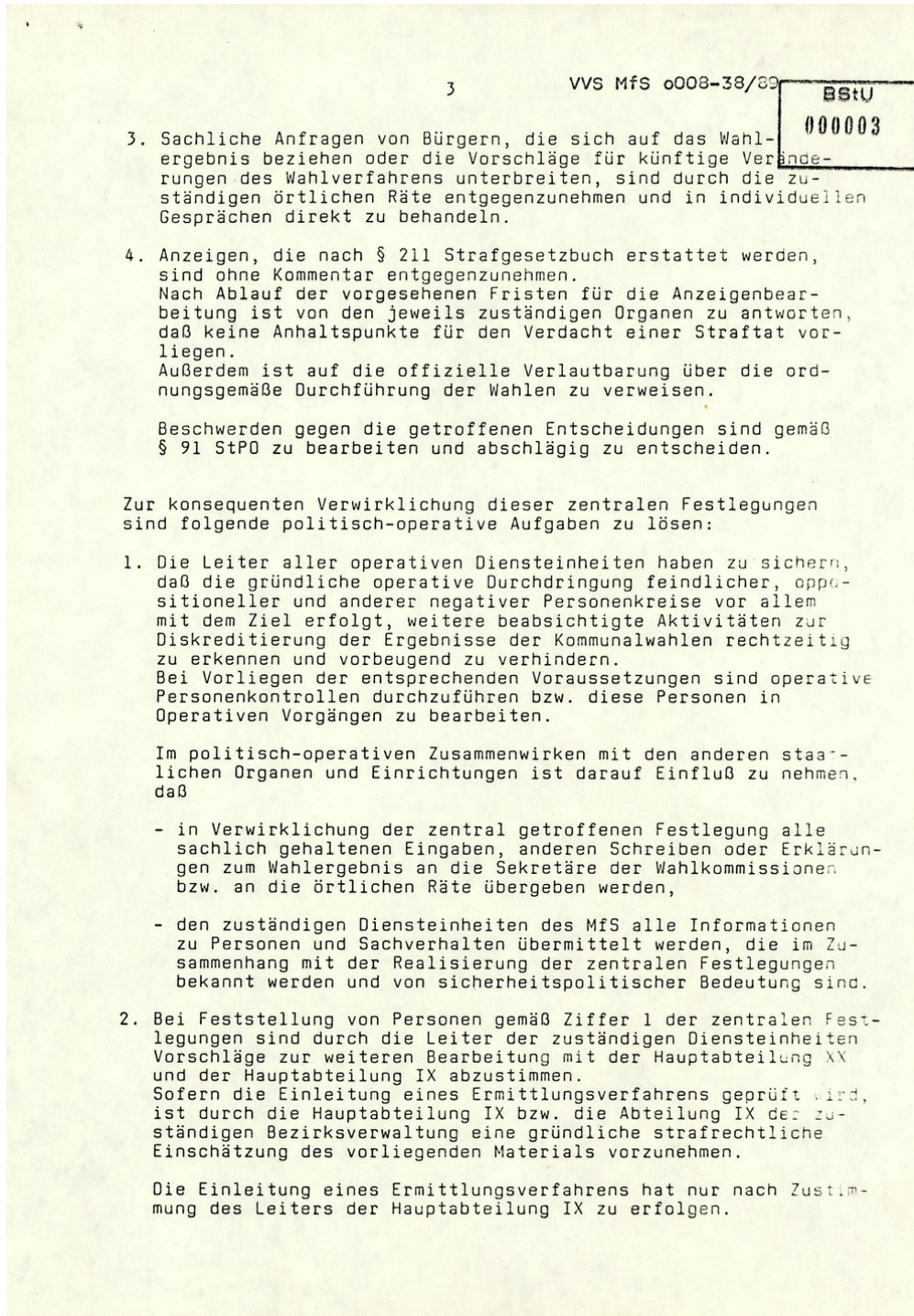
So konnten bereits folgende Aktivitäten festgestellt werden:

- Öffentliche Verbreitung einer sogenannten "Öffentlichen Stellungnahme zu den Kommunalwahlen 1989", unterzeichnet von 18 sogenannten kirchlichen Basisgruppen überwiegend aus der Hauptstadt der DDR, Berlin, sowie eines "Einspruchs gegen die Gültigkeit der Kommunalwahlen 1989 in Berlin", gerichtet an den Nationalrat der Nationalen Front der DDR. Diese "Öffentliche Stellungnahme ...", initiiert durch solche hinlänglich bekannten Inspiratoren/Organisatoren politischer Untergrundtätigkeit und reaktionäre kirchliche Amtsträger wie Werner FISCHER, Ulrike POPPE und Frank-Herbert MIßLITZ sowie die Pfarrer SIMON (Zionskirchengemeinde) und SCHNEIDER (Elisabethkirchengemeinde), soll an sogenannte kirchliche Basisgruppen in der DDR und an Vertreter westlicher Massenmedien sowie an staatliche Organe und gesellschaftliche Einrichtungen in der DDR übergeben werden.

Maßnahmeplan des Ministers für Staatssicherheit zur Zurückweisung und Unterbindung von Aktivitäten oppositioneller Kräfte zur Diskreditierung der Ergebnisse der Kommunalwahlen 1989



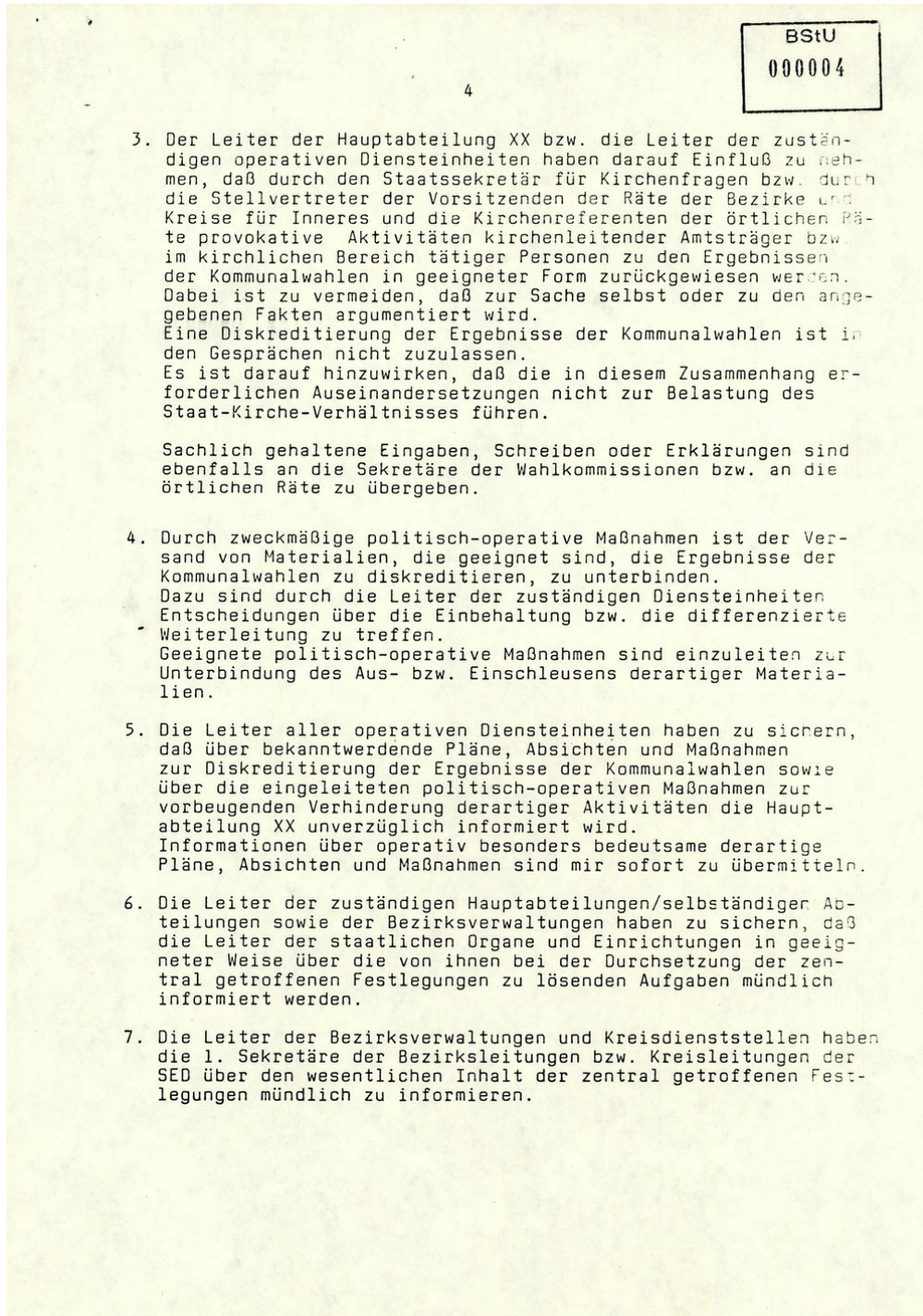
Maßnahmeplan des Ministers für Staatssicherheit zur Zurückweisung und Unterbindung von Aktivitäten oppositioneller Kräfte zur Diskreditierung der Ergebnisse der Kommunalwahlen 1989



Signatur: BStU, MfS, BdL/Dok., Nr. 8886, Bl 1-5

Blatt 3

Maßnahmeplan des Ministers für Staatssicherheit zur Zurückweisung und Unterbindung von Aktivitäten oppositioneller Kräfte zur Diskreditierung der Ergebnisse der Kommunalwahlen 1989



Signatur: BStU, MfS, BdL/Dok., Nr. 8886, Bl. 1-5

Blatt 4

Maßnahmeplan des Ministers für Staatssicherheit zur Zurückweisung und Unterbindung von Aktivitäten oppositioneller Kräfte zur Diskreditierung der Ergebnisse der Kommunalwahlen 1989

